SWISS OLYMPIC
KLIMAFONDS
Für den Schweizer Sport

In Zusammenarbeit mit myclimate

Antragsformular für die finanzielle Unterstützung von Solaranlagen

Version vom November 2025, Swiss Olympic

Ablauf

Für die Förderung von Solaranlagen ist ein ausgefülltes Antragsformular notwendig. Nachdem der Förderantrag eingegangen ist, informiert das Klimafonds-Team von Swiss Olympic innerhalb von 30 Tagen per E-Mail über den Unterstützungsentscheid. Der Antrag und der Entscheid müssen vor dem Start des Baus der Solaranlage erfolgt sein. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nach Bauende innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Zahlungsnachweises und des geforderten Kommunikationsmaterials.

Förderkriterien des Moduls

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Mitgliedsverbände oder Unterstrukturen der Mitgliedsverbände (Vereine, Ausbildungsbetriebe usw.) von Swiss Olympic
- Partnerorganisationen von Swiss Olympic

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um eine finanzielle Unterstützung für Solaranlagen zu erhalten?

- Bau einer Photovoltaik-Anlage oder Solarthermie-Anlage
- Die Anlage muss auf dem Dach oder der Fassade einer Verbands- oder Vereinsinfrastruktur in der Schweiz stehen. Freistehende Solaranlagen werden nicht unterstützt.
- Um die Förderwürdigkeit zu überprüfen, beziehen wir uns auf die Sonnendach-Website des Bundesamts für Energie BFE. Dabei müssen die folgenden zwei Kriterien erfüllt sein:
    - Die Dach- oder die Fassadenfläche weist eine Eignung von mindestens «gut» für die Nutzung von Solarenergie auf.
    - Die Belegung der Solaranlage auf der Dachfläche entspricht mindestens einer «Typischen Ausnutzung».
- Eigenverbrauch des Stroms ist erwünscht; bei Contracting-Lösungen sollte frühzeitig Kontakt aufgenommen werden (klimafonds@swissolympic.ch).
- Der Swiss Olympic Klimafonds stimmt zu, dass die Herkunftsnachweise (HKN) und damit der ökologische Mehrwert der Solaranlage beim Verband/Verein verbleiben.

Welche Fördersumme kann beantragt werden?

Gefördert werden maximal 50 Prozent der Gesamtkosten zur Umsetzung einer Solaranlage, jedoch nie mehr als Fr. 5000.-. Zusätzliche Förderungen für die Anlage sind erlaubt, solange die Gesamtkosten der Solaranlage dadurch nicht überschritten werden. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht; die Vergabe erfolgt nach dem «first come, first serve»-Prinzip. Die Unterstützung des Swiss Olympic Klimafonds im Modul «Solaranlagen» ist auf zwei Förderungen pro Halbjahr von je Fr. 5000.- beschränkt, da Solaranlagen einen wichtigen Beitrag zum Netto-Null-Ziel 2050 der Schweiz leisten, andere Massnahmen aber eine stärkere unmittelbare Klimawirkung erzielen.

Informationen zu Contracting-Lösungen und Solarify

Contracting-Lösungen können für Verbände/Vereine eine kostengünstige Möglichkeit sein, Solarstrom zu nutzen, ohne selbst in die Anschaffung einer Anlage investieren zu müssen. Dennoch können auch bei einer Contracting-Lösung gewisse Kosten entstehen. Der Swiss Olympic Klimafonds ist bereit, eine Contracting-Lösung mit einem Verband/Verein zu testen. Mit Solarify besteht bereits ein entsprechendes Angebot:
Die Firma Solarify bietet eine Contracting-Lösung für (Sport-)Anlagen mit ungenutzten Dachflächen, die Potenzial für Solarstrom bieten: Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb übernimmt die Firma – ohne Aufwand für den Verband oder Verein. Die Panels können von Kleininvestor*innen, etwa Vereinsmitgliedern, gekauft werden. Weitere Informationen sind hier zu finden: Solarify.

Auf welche Weise sollte sich der Verband/Verein am Swiss Olympic Klimafonds beteiligen?

Die Fördermittel des Swiss Olympic Klimafonds stammen von Schweizer Sportvereinen, Verbänden oder Veranstaltungen, die sich für den Klimaschutz engagieren. Es ist darum **verpflichtend**, dass Verbände/Vereine, die

Fördermittel beantragen, sich auch finanziell am Swiss Olympic Klimafonds beteiligen. Idealerweise steht die Beteiligung proportional zu den finanziellen Möglichkeiten und der Grösse des Verbands/Vereins. Beispiele für Einzahlungen in den Swiss Olympic Klimafonds, welche die Verbands- bzw. Vereinskasse nicht belasten, sind unter anderem Klimafranken auf das Ticketing oder die Teilnahme-/Parkgebühr von Verbands- oder Vereinsveranstaltungen oder ein Klimabeitrag auf die Mitgliedergebühr.

Rechte und Pflichten der Antragsstellenden

- **Ethik:** Verpflichtung zur Einhaltung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports sowie der Ethik-Charta im Schweizer Sport.
- **Beratung und Unterstützung:** Antragsstellende können sich während des Antragsprozesses vom Swiss Olympic Klimafondsteam beraten lassen, um sicherzustellen, dass die Kriterien und Ansprüche des Fonds erfüllt werden.
- **Verbindlichkeit:** Alle Angaben und Informationen im Antragsformular sind verbindlich und entsprechen der Wahrheit.
- **Kommunikation:** Es ist untersagt, über eine Massnahmenförderung durch den Swiss Olympic Klimafonds zu kommunizieren, bevor der Antrag genehmigt wurde. Die Kommunikation der Förderung ist für den Verband/Verein verpflichtend, unterliegt aber nach der Genehmigung dem Swiss Olympic Klimafonds Logo-Manual und muss von Swiss Olympic genehmigt werden. Mindestens ein Foto der Solaranlage ist zusammen mit dem Logo des Verbands/Vereins für die Kommunikation des Swiss Olympic Klimafonds bereitzustellen.

Antragsformular des Swiss Olympic Klimafonds

Angaben der/des Antragstellenden	
Verband / Verein	
Adresse	
PLZ / Ort	
Angaben zum Verband / Verein (Anzahl Mitglieder, Bilanzsumme)	

Angaben zur Kontaktperson	
Name, Vorname	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Angaben zur Solaranlage	
Anlagenart	
Adresse der Infrastruktur	
URL der lokalisierten Infrastruktur auf der Sonnendach-Website (Link) kopieren und angeben.	
Welche Eignung besitzt die Dach- bzw. Fassadenfläche gemäss Sonnendach-Website (Link)?	
Ich bestätige, dass die Ausnutzung der Dach- bzw. Fassadenfläche unserer Infrastruktur mindestens einer «typischen Ausnutzung» gemäss Sonnendach-Website (Link) entspricht.	
Ich bestätige, dass der erzeugte Strom der Solaranlage für den Eigenverbrauch benutzt wird.	

(Bei Contracting-Lösungen frühzeitig klimafonds@swissolympic.ch kontaktieren.)	
Zeitplan des Baus	
Gesamtkosten	
Gewünschter Finanzierungsbeitrag (maximal 50 Prozent der Gesamtkosten, beschränkt auf Fr. 5000.-)	
Andere Förderungen	

Beteiligung am Swiss Olympic Klimafonds	
Vorschlag für eine finanzielle Beteiligung am Klimafonds (siehe Förderkriterien, Seiten 1-2)	
Ort, an dem Kommunikation erfolgt (Soziale Medien, Website, usw.)	

Bitte senden Sie das ordnungsgemäss ausgefüllte Formular per E-Mail an klimafonds@swissolympic.ch.

Antragstellende*r:

_____	_____	_____
Ort, Datum	Name, Vorname, Funktion	Unterschrift

Kontakt
Swiss Olympic Klimafonds: klimafonds@swissolympic.ch
Weitere Informationen: www.swissolympic.ch/klimafonds